

Laibacher Zeitung.

Nr. 96.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 27. April

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m, 6 fr., 2m, 8 fr., 3m, 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1868.

Mit 1. Mai

beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerationspreis beträgt für die Zeit vom 1. Mai bis Ende Juni 1868:

Im Comptoir offen	1 fl. 84 fr.
Im Comptoir unter Couvert	2 " — "
Für Laibach ins Haus zugestellt	2 " — "
Mit Post unter Schleifen	2 " 50 "

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehende Allerhöchste Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht: Lieber Herr Bruder Erzherzog Carl Ludwig! Das Ergebnis der Theilnahme Oesterreichs an der Pariser Weltausstellung im verflossenen Jahre kann ein in jeder Beziehung erfolgreiches und befriedigendes genannt werden. Die von Eu. Liebden als Protector an den Tag gelegte hingebende Sorgfalt für Förderung der edlen Bestrebungen aller Theile Meines Reiches, um in den verschiedenen Zweigen der Wissenschaft, Kunst, Ackerbau und Industrie in dem Weltkampfe eine ehrenvolle Stellung einzunehmen, veranlaßt Mich bei der nun erfolgten Auflösung des Ihnen zur Seite gestandenen Centralcomité, dessen Mühewaltung Meine volle Anerkennung verdient, Eu. Liebden für Ihre so rühmlich bewährte Wirksamkeit Meinen wärmsten Dank auszusprechen.

Ofen, am 30. März 1868.

Franz Joseph m. p.

Lieber Graf v. Wickenburg! Indem Ich Sie von der mit Meiner Entschliessung vom 26. October 1865 Ihnen übertragene Stelle des Präsidenten des Centralcomité für die Pariser Ausstellung in Gnaden enthebe, finde Ich Mich angenehm veranlaßt, Ihnen für die bereitwillige Uebernahme und mit aufopfernder Hingebung vollzogene Durchführung Ihrer schwierigen Functionen Meinen Dank und Meine volle Anerkennung auszusprechen.

Ofen, am 30. März 1868.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben das nachstehende Allerhöchste Handschreiben an den Justizminister zu erlassen geruht.

Lieber Dr. Herbst! Es ist ein Bedürfnis Meines Herzens, daß der für Mich und Mein Haus hocherfreuliche Tag der Entbindung Meiner Frau Gemalin, Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth, Trost und Freude auch denjenigen bringe, welche sich zwar gegen das Strafgesetz vergangen, jedoch für ihr Verbrechen bereits den größten Theil ihrer Strafe gebüßt haben und nach den gegebenen Beweisen einer aufrichtigen Reue und wahrhaften Besserung, so wie auch nach ihrem Vorleben einer Milde ihrer, wenn auch selbst verschuldeten Unglückes besonders würdig erscheinen.

Ich beauftrage Sie daher, Mir in Ansehung solcher Sträflinge Ihre Gnadenanträge unter Beobachtung der bei früheren Anträgen dieser Art festgehaltenen Grundsätze und Bedingungen mit möglichster Beschleunigung zu unterbreiten.

Ofen, am 22. April 1868.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Schiffbaumeister Joseph Tonello, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe, den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädicate „von Stramare“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst Entschliessung vom 22. April d. J. die erledigte gewesene Stelle des Kanzleidirectors Allerhöchstihres Oberstkämmereramtes dem bisherigen provisorischen Kanzleidirector dieses Obersthofamtes, Regierungsrath Dr. August Schilling unter gleichzeitiger Bewilligung der systemisirten Bezüge definitiv allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst Entschliessung vom 27. Februar d. J. den Baron de Livramento zum unbefoldeten Consul in Pernambuco mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Aus Anlaß des hocherfreulichen Ereignisses der glücklichen Geburt der durchlauchtigsten kaiserlichen Prinzessin hat ein Ungenanntseinvollender dem k. k. Landespräsidium eine National-Anlehens-Obligation pr. 20 fl. für die hiesige Kleinkinder-Bewahranstalt übergeben.

Diese patriotische Wohlthätigkeitspende wurde bereits ihrer Bestimmung zugeführt, zugleich dafür dem Geber der gebührende Dank vom k. k. Landespräsidium ausgesprochen.

Laibach, am 24. April 1868.

Aus dem gesetzgebenden Körper Frankreichs.

Paris, 21. April. Die Mitglieder der Kammermehrheit, welche soeben von den Osterferien aus den Departements zurückkehrten, verheimlichen es nicht, daß sie von ihren Wählern sehr kühl aufgenommen und wiederholt über die von ihnen einzuhaltende Politik während der Budgetdebatte interpellirt wurden. Die Herren waren in nicht geringer Verlegenheit, ihre Versprechungen, auf Herabminderung der Steuern zu dringen, mit ihren bisherigen Reden und Abstimmungen während der Session in Einklang zu bringen. Die Rede des Justizministers und die Friedensphrasen der ministeriellen Blätter wurden auch auf dem flachen Land als ebenso viele Argumente aufgegriffen. Wie kommt es, fragte man die Abgeordneten, daß die Regierung behauptet, keinen Krieg zu wollen, und hingegen die Minister des Krieges und der Flotte einen Zuschuß von 200 Mill. Frs. verlangen? Den meisten Abgeordneten wurde eingeschärft, die auf den Krieg abzielenden Zweideutigkeiten durch Creditverweigerung zu beseitigen und durch ihr Benehmen nichts zur Erschütterung des unentbehrlichen Vertrauens in den Frieden beizutragen. Deshalb kamen die meisten Mitglieder der Mehrheit mit langen Gesichtern aus den Departements zurück. Sie besorgen, nicht wieder gewählt zu werden. Daher die noch bestehende Tendenz des Budgetausschusses, wenigstens 50 Mill. Fr. von den Zuschüssen für Krieg und Flotte zu streichen, auch die großen Militärcommandos aufzuheben, in welche Frankreich wie in ebenso viele glänzende Sinecuren für die Marschälle getheilt ist. Aber Herr Staatsminister Rouher wird eine solche Anwendung von Widerstand oder Unabhängigkeit zu überwinden wissen. Er sagt der schwankenden Mehrheit: bewilligt alles, was wir verlangen, oder erklärt, daß wir euer Vertrauen nicht mehr besitzen, in welchem Fall auch wir euer Vertrauen entziehen. In jedem halbwegs freien Land würde hieraus eine Cabinetkrisis entspringen. Im kaiserlichen Frankreich keineswegs. Nicht die Minister werden bedroht, sondern die Minister bedrohen die Abgeordneten, sie nicht wieder als Regierungscandidaten aufzustellen. Die betreffenden Herren wissen nur zu gut, daß sie alsdann nicht die geringste Aussicht auf die Fortdauer ihrer politischen Existenz haben. In der Klemme zwischen den Wählern und der Regierung, hoffen sie mittelst einer Gaukelei noch mit heiler Haut davonzukommen. Sie kommen mit den Ministern überein, kategorische Erklärungsgründe der enormen Kriegserfordernisse mit dem Accent der vollkommensten Unabhängigkeit zu fordern; die Minister erweisen die Nothwendigkeit der verlangten Credite, und die Mehrheit bewilligt sie mit patriotischer Selbstaufopferung, indem sie feierlich die Ueberzeugung ausspricht, daß die Minister die Lage besser durchschauen müssen, als es den Wählern möglich ist. So erscheint die Mehrheit in den Departements als gerechtfertigt und sie bewahrt sich die Chancen der Regierungscandidaturen. Die Gaukelei ist bereits in Scene gesetzt. Herr Staatsminister Rouher hat seinen allzu verantwortlichen Friedenston bis auf die Zweifel und Vorbehalte des Marschall Niel herabgestimmt. Die Resignation von heute ist nicht mehr die von gestern: sie bezieht sich auf die ruinirenden Rüstungen, welche von den Umständen und den in der nahen Zukunft vorschwebenden Ereignissen erheischt werden. Diese kostspielige Resignation steht heute auf der Tagesordnung. (A. A. Ztg.)

36. Sitzung des Herrenhauses

vom 24. April.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 30 Min.

Vorsitzender: Vicepräsident Ritter von Schmerling.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt. Vicepräsident Ritter v. Schmerling gibt dem Bedürfnis Ausdruck, den Gefühlen der innigen Theilnahme für das freudige Ereignis und den Gefühlen der Loyalität und der treuen Anhänglichkeit, von denen das Herrenhaus gegenüber Sr. Majestät dem Kaiser stets erfüllt ist, einen bestimmten Ausdruck zu geben, und ladet die hohe Versammlung ein, dadurch die freudige Theilnahme an dem erwünschten Ereignis und die Gefühle der Loyalität und der treuen Anhänglichkeit an das erlauchete Herrscherhaus neuerdings auszudrücken, indem sie sich von den Sigen erhebt. (Die Versammlung erhebt sich.)

Sodann beantragt der Vicepräsident die Absendung einer Deputation an das a. h. Hoflager. Die Sitzung wird sodin geschlossen und auf die Tagesordnung der nächsten für Dienstag bestimmten Sitzung gesetzt.

Die erste Lesung des Entwurfes einer Concursordnung; die erste Lesung des Gesetzes über die interconcessionellen Verhältnisse; die zweite Lesung des Gesetzes über die Errichtung und Verschuldung von Fideicommissen; die zweite Lesung des Gesetzes, wodurch die executive Schuldhaft aufgehoben wird; die zweite Lesung des Gesetzes über die Disciplinarbehandlung der richterlichen Beamten; die zweite Lesung des Gesetzes über die Organisirung der Bezirksgerichte; die zweite Lesung des Gesetzes über die Aufhebung des Staatsrathes; die zweite Lesung des Gesetzes über die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes und die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Auslagen für Schüblinge.

94. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 23. April.

(Schluß.)

Es folgt der Bericht des Ausschusses über die vom Herrenhause herabgelangten Beschlüsse in Betreff der Amortisationsgesetze.

Abg. Kremer erstattet den Bericht und stellt im Namen des Ausschusses den Antrag: den Beschlüssen des Herrenhauses beizutreten. Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Weiterer Gegenstand ist der Bericht des Ausschusses über das vom Herrenhause herabgelangte Gesetz, betreffend die Eidesablegung vor Gericht. Die vom Herrenhause im Titel vorgenommene Aenderung wird angenommen. Es folgt darauf die erste Lesung der in der letzten Sitzung eingebrachten Regierungsvorlagen.

Der mit den Staaten des deutschen Zollvereins geschlossene Zoll- und Handelsvertrag wird dem Finanz-Ausschusse, der Gesetzentwurf hinsichtlich der Ergänzung der Kronprinz Rudolphsbahn dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen.

Zur Begründung des Gesetzes wegen Einführung von Schwurgerichten für die durch den Inhalt einer Druckschrift verübten Verbrechen und Vergehen und des Gesetzes über Bildung der Geschwornenlisten für Preßgerichte, ergreift das Wort Justizminister Herbst: Der § 11 der Staatsgrundgesetze stellt ein Princip auf, welches nicht schon an und für sich ins Leben treten kann, sondern zu seiner Durchführung eines besonderen Gesetzes bedarf, indem auch § 2 desselben Gesetzes erklärt, die Organisation der Gerichte, also auch der Schwurgerichte, wird durch besondere Gesetze geregelt. Es ist daher die Pflicht der Regierung, solche Gesetze vorzulegen. Das hat nun die Regierung gethan, indem sie bereits vor nahezu 3 Monaten eine neue Strafproceßordnung vorgelegt hat, welche vollständig auf dem Grundsätze beruht, daß bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen und bei allen politischen Verbrechen und Vergehen Geschworne urtheilen sollen.

Da es jedoch noch geraume Zeit dauern dürfte, bis die neue Strafproceßordnung in Wirksamkeit treten wird, mußte die Regierung sich fragen, ob ungeachtet der Bedenken, welche gegen eine theilweise Einführung der Geschwornengerichte geltend gemacht werden können, doch in den Preßgerichten jetzt schon damit vorzugehen sei. Die Regierung hat sich dafür entschieden, weil es bei den Preßdelicten ohne Aenderung der übrigen Bestimmungen

der Strafproceßordnung möglich ist, indem es sich da bloß um die Beurtheilung handelt, ob der Inhalt einer Druckschrift eine strafbare Handlung begründet.

Was den Inhalt der beiden Gesetzesvorlagen betrifft, so habe ich zu bemerken, daß denselben einerseits das Verfahren vom Jahre 1849 zu Grunde gelegt wurde, andererseits jener Entwurf, welcher 1861—1862 aus der Initiative eines Ausschusses dieses hohen Hauses hervorgegangen ist.

Auf Antrag des Abg. Mende werden beide Gesetzentwürfe dem für die Strafproceßordnung bestellten Ausschusse zur Berathung zugewiesen.

Die weitere Regierungsvorlage über einige Aenderungen der auf das Concursverfahren bezüglichen Gebührenvorschriften wird dem Concursauschusse; das Gesetz, wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zum Abschlusse eines Uebereinkommens wegen Ausprägung neuer Scheidemünzen mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ermächtigt wird, dem Finanzausschusse zugewiesen.

Zur Berathung der Regierungsvorlage über die theilweise Aenderung des Gesetzes vom 18. October 1865 in Betreff der Branntweinbesteuerung beantragt Abg. Steffens, aus dem Hause einen Ausschuß von 9 Mitgliedern zu wählen. Abg. Dienstl hingegen beantragt, diese Vorlage dem Budgetauschusse zuzuweisen, die Majorität erklärt sich für den Antrag des Abg. Steffens. Die Stimmzettel werden sogleich abgegeben, das Scrutinium wird jedoch erst nach der Sitzung vorgenommen werden. Demselben Ausschusse wird auch das Gesetz über die Verzehrungssteuer von Bier zugewiesen.

Die Regierungsvorlage, betreffend den Abschluß der mit dem Finanzministerium der Länder der ungarischen Krone hinsichtlich der Verwaltung des Salzmonopoles getroffenen Vereinbarung wünscht Abg. Gschizler dem volkswirtschaftlichen, Abg. Tinti dem Finanz-, Abg. Wichhof dagegen dem Budgetauschusse zuzuweisen. Das Haus pflichtet dem Antrage des Abg. Wichhof bei.

Nachdem hiemit die Tagesordnung erschöpft ist, wird die Sitzung nach 1 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung morgen. Tagesordnung: erste Lesung der heute eingebrachten Regierungsvorlagen, eventuell die Wahl der an Se. Majestät abzuschickenden Deputation, endlich die Begründung des Antrages des Abg. Lohninger.

95. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 24. April.

Präsident v. Kaiserfeld eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 50 Min. Derselbe verliest eine Zuschrift des Ministerpräsidiums, in welcher mitgetheilt wird, daß laut eingelaufenen Telegrammes Sr. Majestät die Deputation des Abgeordnetenhauses Samstag vor der Taufe der durchlauchtigsten neugeborenen Erzherzogin zu empfangen gerufen werden; die Deputation sei überdies eingeladen, der Tauffeierlichkeit beizuwohnen.

Frh. v. Pratobera beantragt, der Präsident des Hauses möge an die Spitze der Deputation treten und 8 Mitglieder des Hauses aus seiner Wahl zur Theilnahme einladen.

Nächster Gegenstand ist die erste Lesung des Antrages Lohninger betreffend die Einhebung der Einkommen- und Erwerbsteuer von den Eisenbahnunternehmungen.

Abg. Lohninger. Sein Antrag betreffe einen Gegenstand, der bereits im Hause behandelt wurde. Schon in der ersten Session bei Gelegenheit der Berathung der Pardubitz-Reichenberger Bahn sei an das Finanzministerium die Interpellation gerichtet worden, wie es komme, daß für diese Bahn die Steuerzuschläge nicht in Böhmen, sondern in Wien eingehoben werden.

Das Finanzministerium sagte damals Abhilfe im administrativen Wege zu. In der zweiten Session wurde über Antrag des Dr. Herbst ein Ausschuß niedergesetzt, der sich mit dieser Frage beschäftigte. Das von ihm ausgearbeitete Gesetz wurde im Hause mit eminenter Majorität angenommen, im Herrenhause aber abgelehnt. In der dritten Session legte die Regierung selbst einen Gesetzentwurf vor, welcher aber auch nie Gesetzeskraft erlangte.

Das Beispiel Ungarns, welches für jene Strecken, die in Ungarn sich befinden, die Steuern einhebt, wenn auch der Sitz des betreffenden Verwaltungsrathes in Wien ist, zeige ihm die Nothwendigkeit, die Frage wieder aufzunehmen, und er beantrage, einen Ausschuß von neun Mitgliedern aus dem ganzen Hause zu wählen und mit der Vorberathung des Gegenstandes zu betrauen. (Angenommen).

Die Wahl findet sogleich statt, das Scrutinium wird nach Schluß der Sitzung vom Bureau des Hauses vorgenommen werden.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, wird die Sitzung um 11 Uhr 35 Minuten geschlossen.

Nächste Sitzung Dienstag.

Parlamentarisches.

Wien, 24. April. Das Subcomité des Budgetauschusses zur Berathung der Gesetze wegen Erhöhung der Staatseinnahmen versammelte sich heute unmittelbar

nach dem Schlusse der Sitzung des Hauses, um in der Verhandlung über das Gesetz, betreffend die Unification der Staatsschuld fortzufahren.

Zunächst kam die Frage zur Erörterung, ob der bestehende Unterschied, wonach einige Staatspapiere in Silber zu verzinzen sind, während bei der Mehrzahl die Verzinsung in Notenvaluta erfolgt, auch bei der Unification der Staatsschuld beibehalten werden solle, und entschied sich das Comité für die Beibehaltung dieses Unterschiedes.

Sodann referirte Abg. Peter Groß (Galizien) nach dem in der vorigen Sitzung gefaßten Beschlusse die Regierungsvorlage zur Grundlage nehmend über die einzelnen Bestimmungen zur Unification der Schuld und stellte nachfolgende Zusatz- und Aenderungsanträge:

1. Die bestehenden Lotto-Anlehen vom Jahre 1839, 1854, 1860 und 1864 seien in die Convertirung einzubeziehen.

2. Das Zinsenerforderniß für die schwebende Schuld sei durch Herabsetzung des Zinsfußes für Hypothekendarlehen um 500.000 fl. zu vermindern.

3. Die im § 1 der Regierungsvorlage mit 4 $\frac{1}{2}$ Percent festgesetzte reine Rente sei auf 4 Percent zu vermindern.

4. Der im § 3 auf 102 fl. 50 kr. festgesetzte Capitalwerth einer Obligation des neuen Anlehens vom Jahre 1866 sei auf 100 fl. herabzusetzen.

Wenn diese Aenderungen angenommen würden, so würde nach der Meinung des Referenten die Unification der Staatsschuld ein Zinsersparniß von nahezu 14 Millionen und ein Ersparniß an der Amortisationsquote von 15 Millionen mit sich bringen, so daß die Staatsausgaben im heurigen Jahre sich um nahezu 29 Millionen vermindern würden.

Ueber diese Anträge entspann sich dann die Debatte, welche in dieser Sitzung noch nicht zum Abschluß gelangte.

Eine Preßgeseknovelle

Ist vom Preßgesetz-Ausschusse nach vorgängiger Vernehmung zweier Experten aus der „Concordia“ ausgearbeitet und veröffentlicht worden. Den Anlaß zu dieser Preßgeseknovelle gab hauptsächlich eine Petition der „Concordia“ um Aenderung des Preßgesetzes von 1862. Der Ausschuß hat diese Petition in einigen Punkten berücksichtigt. Er stipulirte, daß die Entscheidung über die den Journalen aufzutragenden Berichtigungen der Verfügung des Staatsanwaltes entzogen und dem richterlichen Spruche übertragen werde, welcher erst nach Anhörung beider Theile zu fällen sei. Das Comité hat in seinem Entwürfe weiter beantragt, den § 38 des Preßgesetzes aufzuheben, nach welchem ein Blatt in Folge wiederholter Verurtheilungen eingestellt werden kann. Das Verlangen, an die Stelle der cumulativen Verantwortlichkeit aller an dem Zustandekommen einer periodischen Druckschrift Beteiligten nach den Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzbuches die successive Verantwortlichkeit zu setzen, nach welcher gewisse Personen, der verantwortliche Redacteur, der Herausgeber u. in einer bestimmten Reihenfolge für eine durch eine Druckschrift begangene strafbare Handlung so verantwortlich sein sollen, daß die Haftbarkeit des Vordermannes die der Hintermannen aufhebt, blieb unberücksichtigt. Die Verantwortlichkeit wegen „Vernachlässigung der pflichtmäßigen Obforge“ hat der Preßgesetz-Ausschuß beibehalten, jedoch wesentlich auf die zunächst Beteiligten beschränkt und zur „Uebertretung“ degradirt. Entgegen dem Verlangen der „Concordia“ hat der Ausschuß die Aufhebung des „objectiven Strafverfahrens“ nicht beantragt.

Ferner ist in dem neuen Entwürfe der Novelle zum Preßgesetz in Folge mehrfacher Petitionen politischer Vereine u. beantragt, den § 23 des Preßgesetzes aufzuheben. Dieser Paragraph verbietet das Hausiren mit Druckschriften, das Anrufen, Bertheilen und Verteilen derselben außerhalb der concessionirten Localitäten, ferner das öffentliche Aushängen von Druckschriften ohne behördliche Genehmigung. Die Colportage der Zeitungen wäre also freigegeben, falls dieser Antrag angenommen würde.

Verantwortlicher Redacteur einer periodischen Druckschrift kann nach dem neuen Entwürfe, nur ein österreichischer Staatsbürger sein, welcher eigenberechtigt ist und am Orte ihres Erscheinens seinen Wohnsitz hat. Gesehlich unfähig zur Führung der verantwortlichen Redaction einer periodischen Druckschrift sind jene, welche durch das Gemeindegesetz, wegen begangener strafbarer Handlungen, von der Wählbarkeit für die Gemeindevertretung ausgeschlossen sind. Die wegen eines Verbrechens in Untersuchung gezogenen Personen sind nur während der Dauer der gerichtlichen Verwahrung oder der Untersuchungshaft zur Führung der verantwortlichen Redaction einer periodischen Druckschrift gesehlich unfähig.

Mehrere eingebrachte Petitionen beabsichtigen die Aufhebung des Stempels und die Cautionen für Zeitungen, die Beseitigung der polizeilichen Beschlagnahme und jeder Beschränkung für Maneranschläge und die Freigebung der Colportage mit Erzeugnissen der Presse. Diese Wünsche stehen mit den grundsätzlichen Bestimmungen, die derzeit zur Aufrechterhaltung der Ordnung

in Preßsachen geboten erschienen, im offenen Widerspruch. Deren Würdigung und Zulässigkeit muß daher, wie der Ausschußbericht bemerkt, einer neuen, auf anderen Grundlagen beruhenden Preßgesetzgebung vorbehalten bleiben.

Für Moskauer Enthusiasten.

Wien, 23. April. Die „Dev.“ schreibt: Wer hätte es gedacht, daß der erste, greifbare Lohn, welchen die servilen Panславisten Böhmens für ihren Eifer und ihre wohlfeile Begeisterung für das heilige Rußland davontragen werden, die Verachtung der russischen Blätter selbst sein wird? Man lese nur, mit welchem Hohn die in Petersburg erscheinende „Nowoje Wremia“ („Neue Zeit“) diese Helden tractirt, und wie sie dieselben auffordert, einen Vergleich anzustellen zwischen der Freiheit, die in Oesterreich herrscht, und der Knutenwirtschaft, die in Rußland ihre Macht entfaltet. Die „Nowoje Wremia“ erzählt nämlich ausdrücklich ad usum der panslawistischen Schwärmer nachfolgenden Fall. Ein alter Starowierze wurde, weil er, ohne seiner Secte untreu zu werden, es wagte, seine Heimat zu verlassen und sich wo anders niederzulassen, zu 50 Knutenstreichen verurtheilt. Der 60jährige Greis rief als er dies Urtheil hörte, zusammenbrechend aus: „O möchte mir Gott helfen die Knutenstreiche zu überdauern, dann fliehe ich nach Oesterreich.“ „Und was sagen nun, ruft die „Now. W.“, zu diesem Vorfalle, der sich in der Nähe von Moskau zutrug, demjenigen Moskau, welches das Mekka und Medina aller Slaven werden will, jene panslawistischen Schwärmer, welche in Rußland ihr Ideal erblicken? Und was sagen nun jene Herren Palacki und Rieger, die unlängst unsere slavischen Gäste waren, was sagen diese Herren Ritter der jetzigen Größe Moskau's, sie und ihre Freunde, die Pogobins und Katkoffs?“ So ruft den Moskau-Rittern eines derjenigen Journale Rußlands zu, welches noch nicht im Sumpfe des Servilismus der Afatoffs und Katkoffs ersticke; können sich noch die Herren Palacki und Rieger darob beklagen, daß ihre Thaten nicht bei allen Slaven gehörig gewürdigt und darnach beurtheilt werden?

Eine Niederlage Bismarcks.

Im norddeutschen Reichstage ist das Unerhörte geschehen. Bismarck hat nämlich in der Berathung über das Bundes-Schuldengesetz eine Niederlage erlitten. Das in die so friedfertige Versammlung als Zankapfel gewordene Amendement des Abgeordneten Miquel lautet wörtlich: „Ergeben sich gegen die Dechargirung Anstände oder finden sich sonst Mängel in der Verwaltung des Bundes-Schuldenwesens, so können die daraus hergeleiteten Ansprüche sowohl vom Reichstage, als dem Bundesrathe selbständig gegen die nach § 7 dieses Gesetzes verantwortlichen Beamten verfolgt werden. Der Reichstag kann nöthigenfalls mit der gerichtlichen Geltendmachung derselben die von ihm gewählten Mitglieder der Bundes-Schulden-Commission beauftragen.“ Die „Kz.-Ztg.“ erschöpft zwar noch in letzter Stunde ihre Beredsamkeit, um vor der Bahn der Conflicte zu warnen, zu der nach ihrer Ansicht dieser Paragraph hinführt. Sie mahnte zugleich an alte Zeiten; doch vergebens, denn wie uns der Telegraph mittheilte, wurde das Amendement mit 131 gegen 114 Stimmen genehmigt.

Die Schleswig'sche und die orientalische Frage.

Florenz, 18. April. Unter den Fragen, welche dormalen die schwarzen Punkte am politischen Himmel bilden und unter Umständen zu verderblichen Gewitterwolken anzuwachsen drohen, scheinen die orientalische und die dänische einander den Rang in der Art streitig machen zu wollen, daß, wenn immer eine derselben zeitweise in den Hintergrund tritt, sofort die andere sich in den Vordergrund drängt. So kommt es, daß in der Presse aller Länder bald die eine, bald die andere dieser beiden Fragen als der mögliche Ausgangspunkt eines europäischen Conflictes bezeichnet wird. Es mag daher nicht überflüssig erscheinen, auf das Wechselverhältniß hinzuweisen, in welchem diese beiden Fragen zu einander stehen — ein Verhältniß, das bei objectiver Beobachtung der politischen Lage nicht wohl verkannt werden kann. Es unterliegt keinem Zweifel, daß jeder Staat, bevor er zur kriegerischen Lösung einer schwebenden Frage schreitet, vor allem sein Augenmerk auf Anknüpfung von Bündnissen richtet, oder doch sich der wohlwollenden Neutralität der bedeutenderen Nachbarstaaten zu versichern sucht. In der That, seit nach Abschluß des Prager Friedens der Antagonismus zwischen Frankreich und Preußen immer stärker zu Tage trat und schroffere Formen annahm, waren beide Staaten vorzüglich darauf bedacht, einerseits Allianzen vorzubereiten, andererseits den Abschluß von solchen seitens des Gegners zu verhindern. Von entscheidendem Einfluß auf das Zustandekommen von Allianzen und somit auf die Gruppirung der einzelnen Staaten, je nach der Parteinahme für den einen oder den anderen der streitenden Theile, ist aber jene Frage, deren Lösung zunächst und unmittelbar die Kriegserklärung veranlaßt. Es kann daher weder

dem preussischen noch dem französischen Cabinet gleichgültig erscheinen, ob, wenn der Krieg unvermeidlich werden sollte, der unmittelbare Anlaß hierzu durch die dänische oder durch die orientalische Frage geboten würde, da bei beiden Fragen die Interessen der übrigen Staaten in ganz verschiedener Weise betheiliget sind. Obwohl man in Berlin selbstverständlich auf möglichste Erhaltung des Friedens bedacht sein wird, liegt es doch offenbar im preussischen Interesse, die dänische Frage in den Vordergrund zu drängen, da die preussische Regierung für den Fall eines durch dieselbe herbeigeführten Bruchs in einer günstigeren Lage sich befinden würde, als wenn die orientalische Frage den Anlaß zu dem Conflict böte. Vor allem kann Preußen im ersten Fall auf die Unterstützung Gesamtdeutschlands rechnen. Die Angelegenheiten der Elberzogthümer werden seit geraumer Zeit in Deutschland als nationale Sache betrachtet, und hat die schleswig-holsteinische Frage bereits mehrmals, wie kaum eine andere, zugleich im nördlichen wie im südlichen Deutschland im Volke selbst nationale Begeisterung hervorgerufen; auch sind für diesen Fall die süddeutschen Regierungen, nach dem Wortlaute der im August 1866 abgeschlossenen Allianzverträge, unzweifelhaft verbunden, ihre Heere zum Schutze der deutschen Grenzen unter preussische Oberleitung zu stellen. Es muß daher der preussischen Regierung mindestens gelegen erscheinen, die dänische Frage so lang offen zu halten, bis die Gefahr eines Conflicts mit Frankreich möglichst beseitigt erscheint. Da nun der dänischen Regierung ihrerseits gleichfalls daran liegen muß, die Regelung dieser Frage bis zum möglichen Eintreten günstigerer politischer Conjunctionen hinauszuschieben, so läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß dieselbe nicht so bald einer gedeihlichen Lösung zugeführt werden wird. Die übrigen Großmächte, Oesterreich ungeachtet seiner mündlich gemachten Vorstellungen zu Gunsten der Volksabstimmung in Schleswig unbegriffen, werden sich, wie sie dies bereits zur Genüge bewiesen haben, nicht wohl in einen Krieg verwickeln wollen, bei welchem ihre Interessen nicht unmittelbar betheiliget sind und dessen Ausgang und Dimensionen sich nicht vorhersehen lassen würden. Hierauf würde der Krieg den Charakter eines Zweikampfes zwischen Frankreich und Deutschland um die Suprematie in Mitteleuropa annehmen. Anders würde sich die politische Lage gestalten, wenn die orientalischen Wirren den unmittelbaren Anlaß zum Krieg bildeten. In diesem Fall würde wohl von Frankreich sofort die polnische Frage angeregt, und Preußen, obwohl wider Willen, zur Allianz mit Rußland gedrängt werden. Diese beiden Staaten fänden sich sodann voraussichtlich, abgesehen von der Türkei selbst, einer Coalition Frankreichs, Oesterreichs und Englands gegenüber, deren Politik im Orient mehr oder weniger die gleiche Richtung verfolgt, wenigstens insoweit es sich darum handelt, dem Vordringen der Russen gegen den Bosphorus Einhalt zu thun. Die Chancen stellen sich sohin viel günstiger für Frankreich, welches bei einer so vortheilhaften politischen Konstellation mit einem Krieg doppelte Vortheile am Rhein und im Orient sich erhoffen kann. Auf die englische Politik wird der Fortbestand des Disraeli'schen Cabinets nicht ohne Einfluß sein, dessen Leiter dem imperialistischen Frankreich sehr geneigt ist. Preussischerseits kommt dann noch zu erwägen, daß Volk und Regierungen in Süddeutschland für die orientalische Frage, welche sie nicht direct berührt, sich kaum in gleichem Maße erwärmen werden, wie dies bei einem Conflict wegen der Elberzogthümer der Fall sein würde. Bis jetzt dürften förmliche Bündnisse weder in der einen noch der andern Richtung eingegangen worden sein, und gerade die Unsicherheit, in welcher man bezüglich des möglichen Anlasses des als bevorstehend bezeichneten Kriegs schwebt, bürgt dafür, daß eine unmittelbare Kriegsgefahr keineswegs vorhanden ist. Eine solche wäre erst dann mit einiger Wahrscheinlichkeit zu besorgen, wenn die Allianzverhältnisse einen deutlicheren und bestimmteren Charakter angenommen hätten. Immerhin wird es zunächst die innere Lage Frankreichs sein, welche die Politik des Tuileriencabinetts und demnach auch über Krieg oder Frieden bestimmen wird. (N. N. Ztg.)

Die Finanzpolitik der Tuilerien.

Die manchmal bis zur Rathlosigkeit gehende Unentschlossenheit und Wankelmüthigkeit, welche die äußere Tuilerienpolitik seit Villafranca charakterisiren, zeigen sich nicht minder auffallend in ihrer Finanzpolitik. Es ist wohl beispiellos, daß ein Bericht des Finanzministers an den Kaiser schon im Januar ein Ansehen von 440 Millionen Francs als geringstes und dringendes Erforderniß ankündigt, und daß diese Operation von Monat zu Monat verschleppt wird, was auf die gesammte Bewegung der Capitalien und auf den Effectenmarkt einen drückenden Einfluß ausübt. Das Ansehen konnte schon im Februar anstandslos discutirt, votirt und ausgegeben werden. Aber schon damals benötigte der Finanzminister den niedrigen Zinsfuß, um sich ohne Ansehen fortzuhelfen, weil die Regierung die daran sich knüpfende Debatte und Kritik scheute. Nun stellt es sich heraus, daß die Kammer einen Budgetauschuss gewählt hat, welcher es sich erlaubt, ernsthaft Schwierigkeiten zu machen. Der Ausschuss beauftragte mit der Berichterstattung über das Ansehen Herrn Grenier, welcher

schon als Berichterstatter über das Militärgesetz kein gewöhnliches Talent und eine gewisse Unabhängigkeit bewährte. Mit ihm wird es nicht möglich sein, das Ansehen gleichsam ohne Debatte noch vor dem Budget, bis zu welchem die Discussion aufgespart werden soll, durchzubringen. Auch wird Herr Grenier das Ansehen nicht in die Budgetdiscussion einschmuggeln wollen. Nach einer neuesten Entschliessung kehrt man zur Logik der Thatfachen zurück. Erst aus der Budgetdebatte ergeben sich die Beweggründe und die Ziffer des Ansehens; daselbe folgt daher auf die Abstimmung über das Budget, und es bedarf dann allerdings keiner ausführlichen Discussion mehr. Da der Bericht über das Budget kaum vor dem 20. Mai eingebracht werden wird und später das Ablösen eines Coupons der 3proc. Rente abzuwarten sein wird, so wird das im Januar angemeldete Ansehen wohl kaum vor dem August zur Subscription gelangen. Die auf Vicinalwege zu verwendende Summe beträgt mindestens 315 Millionen Francs: 115 Millionen Staatsubvention und 200 Millionen Zuschüsse, welche von den Gemeinden in dreißig Jahresraten von je vier Procent des entlehnten Betrags zurückbezahlt werden. Die Staatsubventionen sind auf zehn Jahre zu vertheilen. Um der Eisenindustrie aufzuhelfen und überhaupt die Arbeit zu vermehren, wird man wahrscheinlich auch die Bahngesellschaften ermächtigen, ihre jährliche Obligationenausgabe von 400 Millionen Francs auf 600 Millionen zu erhöhen.

Oesterreich.

Pest, 24. April. (Böszörmenyi.) Vom Hof. — Amnestie.) Das von Böszörmenyi in seinem Preßprocesse eingereichte Gesuch an den Cassationshof wurde heute von der Septemviraltafel abgewiesen. — Der „Ungar. N.“ meldet die heute erfolgte Ankunft Ihrer kaiserl. Hohh. der Herren Erzherzoge Karl Ludwig und Ludwig Victor und des Grafen Grünne. Der Gardecapitän Graf Haller, Graf Crenneville und Fürst Windischgrätz sind gestern Abends hier eingetroffen. — Wie daselbe Blatt weiter meldet, sind diejenigen Pester Sträflinge, welche anlässlich der Entbindung Ihrer Majestät begnadigt wurden, bereits auf freien Fuß gesetzt worden.

— 25. April. (Auszeichnungen.) Das Amtsblatt publicirt eine kaiserl. Entschliessung mit einer Reihe von Auszeichnungen für Dienste auf dem Kirchen-, dem Justiz- und anderen gemeinnützigen Gebieten.

Rusland.

Berlin, 25. April. (Armeereduction.) Das Militärwochenblatt bestätigt den Eintritt der Reduction auf die Armeefriedensstärke mit Beginn des Mai, welche, wenn schon nicht tief eingreifend, immerhin ein durchaus friedliches Betragen der politischen Situation maßgebenden Orts documentirt. Das Militärwochenblatt demotirt die Zeitungsnachrichten, die Militärverwaltung werde bei dem Reichstage Nachtragsforderungen für den Militäretat einbringen.

Florenz, 24. April. (Amnestie.) Ordensverleihung.) Die Amtszeitung veröffentlicht zwei Amnestiedecrete, deren eines die Preßvergehen, die Uebertretungen gegen die Nationalgardegesetze und gegen die Civilstand-, Jagd-, Gewicht-, Maß- und Polizeivorschriften betrifft. Das andere Decret verkündigt eine Amnestie für alle der Desertion schuldigen Militärs, sodann für jene Militärs, welche sich der Desertion schuldig gemacht haben, um an den letzten Ereignissen auf päpstlichem Gebiete Theil zu nehmen, für die Deserteur der Handelsmarine und die Conscriptionsflüchtlinge. — Daselbe Blatt meldet, der König habe dem Kronprinzen von Preußen das Großkreuz des Militärordens von Savoyen verliehen.

Paris, 23. April. (Verschiedenes.) Heute fand die Aufnahme Jules Favre's in der Academie statt. In der bei diesem Anlasse gehaltenen Rede sagte Favre, die Nationen können nur dann mächtig sein, wenn sie frei und gläubig sind. Sie können nur gläubig sein, wenn sie ihren Glauben durch die jeder Fesseln entledigte Vernunft erleuchten. Der Redner sagt schließlich, er führe ein Banner, auf welchem die doppelte Devise der philosophischen und politischen Freiheit geschrieben stehe. — Der Abend-Moniteur sagt, es herrsche vollständige Ordnung in Madrid und in ganz Spanien. — Der französische Senator General Hufson ist gestorben. — Die France betrachtet das Gerücht von der angeblichen Rückkehr des dänischen Kriegsministers Raasloeff nach Paris als zweifelhaft. — Man versichert, die Journale werden morgen die Berichte der fremden Consuln in Rumänien veröffentlichen, durch welche die wirklich stattgefundenen Judenverfolgungen constatirt werden.

Madrid, 23. April. (Ministerwechsel.) Die Königin hat den Minister des Innern Louis Gonzalez-Brabo mit der Reorganisation des Cabinetts beauftragt.

Washington, 22. April. (Präsidentenanfrage.) Im weiteren Verlaufe des Processes gegen den Präsidenten Johnson replicirte Boutwell, Mitglied des Anklage-Comit's, auf die von der Bertheidigung geltend gemachten Gründe; er hielt aufrecht, daß die vorgebrachten Beweise Johnson vollständig belasten, und

appellirte in energischer Weise an die Ueberzeugung des Vorsitzenden.

Levantepost. Athen, 13. April. Kumunduros wurde nicht gewählt. Auf Syra landeten unlängst 16 verdächtige Individuen, welche des Nachts in die Stadt einzudringen suchten. Zehn wurden festgenommen. Die letzte für Areta bestimmte Ladung des Schnelldampfers wurde größtentheils von den Türken weggenommen.

Ueberlandpost. Bombay, 4. April. Calcutta, 30. März. Maharad, der Schah von Mysore, ist gestorben. — Die katholischen Missionäre in Ost-Tibet mußten in Catang, einer chinesischen Grenzprovinz, ihre Zuflucht suchen. Ihre Wege wurde die Verwendung des britischen Gesandten in Peking angesprochen.

Tagesneuigkeiten.

— (Falsche Banknoten.) Wie die „Salzb. Ztg.“ meldet, hielten sich mehrere Biegelarbeiter aus Italien in der Gegend von Salzburg auf, welche sich, einer der Salzburger Sicherheitsbehörde aus Udine zugewandten Mittheilung zufolge, im Besitze einer großen Menge falscher Banknoten befinden sollen, die sie beim Einkaufe von Käse in Umlauf setzten. Es wurden auch bereits drei solcher fremden Individuen durch die Sicherheitswache im Stadtbezirke und zwei durch die l. l. Gendarmerie in der Umgebung Salzburgs zu Stande gebracht und dem l. l. Landesgerichte eingeliefert. Die Sorte der Falsificate ist vorläufig noch nicht bekannt.

— (Einsturz einer Kirche.) In Les Nouières, einem kleinen Dorfe im Ardèche-Departement, ist am Ostersonntage während des Gottesdienstes ein Theil der Kirche eingestürzt. Ueber 100 Personen wurden verwundet, darunter 20 so schwer, daß man an ihrem Aufkommen zweifelt. Eine Frau wurde von den stürzenden Trümmern sofort erschlagen.

— (Die jetzige Apanage des Prinzen von Wales) beträgt 50.000 Pfd. St. jährlich. Früher war sie 100.000 Pfd. St. Als aber Georg II., der mit seinem Sohne Friedrich zerfallen war, weil er sich der Opposition zuwendete, das Parlament zu überreden wußte, es müßte ihm die Mittel zu solch schmachvollem Verhalten gegen Vater und Reich genommen werden, wurde die Apanage des Prinzen von Wales auf 50.000 Pfd. St. beschränkt. Und auch dem jetzigen Prinzen von Wales gab man nicht mehr, weil die Einkünfte des Herzogthums Cornwall, die früher nur einige wenige Tausend betragen, sich durch die vom Prinzen Albert eingeführte bessere Verwaltung auf 50.000 Pfd. St. jährlich hoben. Demnach beträgt das Gesamteinkommen des Prinzen von Wales 100.000 Pfd. St. Ein „Eingefandter“ in der Times, „Radical“ unterschrieben, macht darauf aufmerksam, daß es unbillig wäre, den muthmaßlichen Thronfolger in England auf eine Summe zu beschränken, die dem Geldeswerthe, den fürs Leben nöthigen Ausgaben und einer würdigen Repräsentation, wie sie unser Jahrhundert fordern, nicht mehr angemessen sei. Der „radicale“ Einsender gibt sich der sanguinischen Hoffnung hin, daß das reformirte radicale Parlament die Sache mit Erfolg in die Hand nehmen und dem ältesten Sohne einer constitutionellen Monarchie eine entsprechend größere Apanage gewähren werde.

— (Eine geheime Mörderbande.) Den letzten amerikanischen Nachrichten zufolge hat General Grant scharfe Befehle gegen die geheimen Gesellschaften erlassen, namentlich gegen die unter dem phantastischen Namen Ku Klux Klan existirende. Diese Gesellschaft ist jüngerer Datums und eine Manifestation jenes bitteren Gesäßes der Minorität im Süden gegen die Regierungspartei. Die Mitglieder dieser Gesellschaft, welche hauptsächlich in Tennessee ihren Aufenthalt haben, fertigen eine Liste von solchen nördlichen Nachbarn oder Männern nördlicher Politik an, die ihnen schädlich sind. Denselben wird eine Warnung zugesandt, den betreffenden Theil des Landes zu verlassen; gehorchen sie nicht, so werden sie ermordet. Verschiedene Northboten dieser Art haben schon stattgefunden, doch ist zu hoffen, daß die energischen Maßregeln Mr. Grant's ihren Zweck nicht verfehlen werden.

Locales.

— (Die Handels- und Gewerbekammer für Krain) veröffentlicht in Folge Verordnung der hohen l. l. Landesregierung Laibach ddo. 24. März 1868, Z. 1862, nachstehenden vom hohen l. l. Handelsministerium mit Erlaß vom 5. März l. J., Z. 3297, genehmigten Rechnungsabluß über die Einnahmen und Ausgaben der Handels- und Gewerbekammer in Laibach für das Jahr 1867. I. Cassegebarung. Einnahmen: Casserest mit Ende des Jahres 1866 240 fl. 57½ kr., Beiträge der Wahlberechtigten 2028 fl. 60½ kr., Markenregistrirungsgebühren 5 fl., Summe der Einnahmen 2274 fl. 18 kr. Ausgaben: Besoldungen, Löhnungen und Tagelöhner 1050 fl., Remunerationen 100 fl., Kanzleierfordernisse 18 fl. 29 kr., Druckkosten 87 fl. 22 kr., Bücher, Zeitungen und Buchbinderarbeiten 10 fl. 38 kr., Beheizung und Beleuchtung 13 fl. 85 kr., Postporto 10 fl. 21 kr., Beiträge für Schulen 400 fl., Pariser Ausstellung 3 fl. 55 kr., berichtigte Passivrückstände 420 fl., zusammen 2113 fl. 50 kr., hierzu der Casserest mit Ende 1867 160 fl. 68 kr., Summe gleich der Einnahmen 2274 fl. 18 kr. II. Vermögensnachweisung. Activa: Casserest mit Ende des Jahres 1867 160 fl.

68 kr. Passiva: Aerialvorschuß 589 fl. 65 kr., Privatvorschuß 800 fl., zusammen 1389 fl. 65 kr.; nach Abzug der Activen von den Passiven ergibt sich mit Ende 1867 ein Passivvermögen von 1228 fl. 97 kr.

(Auszeichnung.) Unter den in der „W. Ztg.“ vom verflohenen Samstag veröffentlichten, mit a. h. Handschreiben vom 22. v. M. in Anerkennung verdienstlicher patriotischer und gemeinnütziger Leistungen verliehenen Auszeichnungen befindet sich auch die Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes an den pensionirten landwirtschaftlichen Kanzleivorsteher Karl Kallman, welcher gegenwärtig in Graz lebt.

(Ernennungen.) Das k. k. Oberlandesgericht in Graz hat den Finanzprocurators-Concepts-Practikanten Dr. Karl Ignaz Abazhiz in Laibach und den Rechtspractikanten Joseph Parz in Graz zu Auscultanten, dann den Official Bernh. Baltitsch zum Hilfsämterdirectionsadjuncten beim Landesgerichte in Laibach ernannt.

(Wahlversammlungen.) Heute findet die Wählerversammlung und Probewahl des ersten, morgen jene des zweiten Wahlkörpers statt.

(Hofrath Kotitansky) hat ein aus Anlaß seiner bekannten Parlamentsrede vom hiesigen ärztlichen Vereine an ihn abgegangenes Beglückwünschungs-Telegramm am 16. April durch folgendes Schreiben beantwortet: „Hochverehrte Vereinsmitglieder! Empfangen Sie meinen aufrichtigsten Dank für die mir mit dem Telegramme vom 5. d. M. zugeworfene so sehr schmeichelhafte Anerkennung, und halten Sie dafür, daß ich ausbarren werde, so lange mich nicht Kopf und Herz verläßt. Ihrer Aller aufrichtigst ergebener Kotitansky.“

(Der nächste wissenschaftliche Vortrag) des Herrn v. Jritsch wird nicht am Samstag, sondern morgen Dienstag stattfinden. Nachdem die „geologischen Streifzüge in Krain“ nunmehr beendet, wird dieser vierte Vortrag „die Geschichte der Stenographie“ zum Gegenstande haben. Vor einigen Tagen hielt Herr v. Jritsch über dasselbe interessante Thema einen ungemein lehrreichen und mit lebhaftem Beifalle aufgenommenen Vortrag im Fortbildungsverein für Buchdrucker; wir dürfen daher wohl erwarten, daß auch beim größeren Publicum die Geschichte der für die jetzige Zeit so hochwichtigen „Schnellschreibekunst“ gleiches Interesse erwecken wird.

(Die k. k. höhere landwirthschaftliche Lehranstalt in Ungarisch-Altenburg) wurde im Wintersemester 1867/8 von 133 Studirenden besucht, unter denselben befanden sich auch 4 Krainer.

(Die Grundbuchführerstelle) beim Bezirksgerichte zu Tschernembl ist zu besetzen. Gehalt 630 fl. Bewerbungen sind binnen 14 Tagen beim Kreisgerichte zu Rudolfswerth einzureichen.

(Blitzschlag.) Der „Danica“ wird aus Gottschee geschrieben: Am Charfreitag, 3 Uhr früh, schlug der Blitz in die außerhalb der Stadt auf einem hübschen Punkte stehende S. Francisci-Capelle. Schon Tags vorher hatte sich ein ungewöhnliches Ungewitter erhoben, so daß manche vor Angst die Nacht durchwachten, umso größer war der Schrecken, als man morgens rufen hörte, es brennte bei S. Francisci. Da man das Feuer nicht gleich bemerkte, und auch Wasser nicht zur Hand war, verbrannten Dachstuhl und der Glockenturm vollständig, die kleine Glocke zerbrach und ergab sich über das Gewölbe. Von Innen blieb die Capelle unversehrt, da das Gewölbe den Brand wehrte. Was man fortschaffen konnte, war schon früher gerettet worden, nämlich Messgewand, Kelch, Altarbitzer und Vase. Wie wir vernehmen, schlug der Blitz auch in die Kirche von St. Peter und Paul in Hohenberg bei Alltag. Der Blitz stürzte eine der beiden Glocken aus dem Kirchturm herab, zerbrach die Fensterscheiben und spaltete die Kirchenmauer. Am Freitag fiel den ganzen Tag Regen, mit Blitz und Donner untermischt; am Samstag deckte aber wieder der Schnee Berg und Thal.

(Schlußverhandlungen) beim k. k. Landesgerichte in Laibach. Am 29. April. Michael Turschitz: Brandlegung; Agnes Onzda: Diebstahl. — Am 30. April. Maria Supan: Diebstahl und böshafte Beschädigung; Georg Stenouz: schwere körperliche Beschädigung; Aloisia Jersche: Betrug. — Am 1. Mai. Peter Tomazic: Raub; Andreas

und Helena Holz und Jakob und Agnes Melar: öffentliche Gewaltthätigkeit.

Eingefendet.

Heute Abends um 7 Uhr findet im Casinoaale die erste der vom „Centralcomité für die Gemeinderathswahlen“ ausgeschriebenen Wahlbesprechungen, nämlich die Probewahl für den ersten Wahlkörper statt.

Bei dieser Gelegenheit dürfte es zweckmäßig sein, darauf hinzuweisen, daß diese Versammlungen von großer Wichtigkeit und für den Gang einer geregelten und erfolgreichen Wahlbewegung von entscheidender Bedeutung sind. Dieselben bieten den Wählern die beste Gelegenheit, die geeignetsten Candidaten des betreffenden Wahlkörpers kennen zu lernen, ihre Ansichten und Meinungen mit denen ihrer Mitbürger auszutauschen, sich zu gemeinsamem Vorgehen zu vereinigen und schließlich durch eine Probewahl die endgiltige Wahlliste festzustellen.

Eine unter starker Theilnehmung vorgenommene Probewahl ist auch stets für die seinerzeitige wirkliche Wahl von großem Belange; ihr Ergebnis, als der Meinungsäußerung einer großen Zahl von Wahlberechtigten, wird gewiß vielen zweifelhaften und mit den wirklichen Verhältnissen weniger vertrauten Wählern einen erwünschten Anhaltspunkt für ihre Entscheidung bieten, zugleich aber auch den Wählern überhaupt, die im Interesse eines erspriesslichen Resultats der Wahlen verpflichtet sind, sich gewissenhaft an die aufgestellte Candidatenliste zu halten, die beruhigende Ueberzeugung verschaffen, daß sie nur solchen Männern ihre Stimme geben, welche sich des allgemeinen Vertrauens erfreuen und als solche gewiß nicht ermanget werden, die wahren Interessen ihrer Mitbürger mit Einsicht und Ausopferung zu vertreten.

Die Wähler also, welche bei den vorjährigen Gemeinderathswahlen ihrer Pflicht so gewissenhaft nachgekommen sind, durch ihr einmütiges Zusammenstehen ein so glänzendes Resultat erzielt haben, sollen nicht säumen, auch für heuer mit einem recht zahlreichen Besuche der Wahlversammlungen einen guten Anfang zu machen und ein erwünschtes und erspriessliches Ergebnis der wirklichen Wahlen schon durch eine lebhaftere Theilnehmung an den probeweisen vorzubereiten.

Hoffentlich gehen die Wahlberechtigten des ersten Wahlkörpers heute Abend mit gutem Beispiele voran.

Ein Wähler.

Neueste Post.

Pest, 25. April. Das Unterhaus entsendete in seiner heutigen Sitzung eine Deputation zur Vertretung des Hauses bei der Taufe der neugeborenen Erzherzogin. Hierauf wurde der Gesetzentwurf über Verlängerung der Steuern-Zudemnität angenommen.

Pest, 25. April. Um 12 Uhr versammelte sich die Deputation des Unterhauses, um sich unter Führung des Präsidenten Szentivanyi zur Taufe der neugeborenen Erzherzogin zu begeben. Um 1 Uhr fand die feierliche Taufe statt, bei welcher die neugeborene Erzherzogin die Namen Maria, Mathilde, Valeria, Amalia erhielt. Zur festgesetzten Stunde versammelten sich die Palast- und appartementsmäßigen Damen und der männliche hofsfähige Adel so wie die Präsidien und Deputationen der beiden Häuser des Reichstages, die Mitglieder der croatischen Regnicolardeputation, die beiden Oberbürgermeister von Pest und Ofen in dem zu einer Capelle umgewandelten großen Saale; ferner die obersten Hofchargen, Gardecapitäne, geheimen Rätthe, Kämmerer und Truchessen in den Antichambren des großen Appartements; die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, welche dem Primas assistirten, stellten sich zu beiden Seiten des Altars auf. Die Generalität und Stabsofficiere leisteten in der zweiten Antichambre auf der Seite des oberen Schloßcarre während des Zuges in den Saal die Aufwartung und folgten später nach. Sobald alles bereit war, verließen Sr. Majestät der Kaiser mit der Königin von Neapel, den Herren Erzherzogen und der Obersthofmeisterin Ihrer Majestät, welche die neugeborene Erzherzogin trug, sammt der Dienerschaft der neugeborenen Erzherzogin die innern Gemächer Ihrer Majestät. Bei dem Austritt aus denselben übernahm der erste Oberst-

hofmeister die neugeborene Erzherzogin, zwei Kämmerer hielten die Ecken des Polsters. Der Zug ging dann unter Vortritt des männlichen Hofstaates in den großen Saal, wo die Taufe nach dem vorgeschriebenen Ceremoniel vor sich ging. Nach Beendigung derselben stattete der Primas Sr. Majestät den Glückwunsch ab. In der Stadtpfarrkirche wurde heute Vormittags aus Anlaß der glücklichen Entbindung Ihrer Majestät ein Te-Deum abgehalten.

Telegraphische Wechselcourse.

vom 25. April.

Spec. Metalliques 56.60. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 57. — Spec. National-Anlehen 62.60. — 1860er Staatsanlehen 81.30. — Bankactien 693. — Creditactien 180.70. — London 116.40. — Silber 114.65. — R. T. Ducaten 5.56 1/10

Handel und Volkswirthschaftliches.

Neue Emission für die Rudolphsbahn. Demnächst wird eine zweite Serie von Actien und Prioritäts-Obligationen der Kronprinz-Rudolphsbahn durch die anglo-österreichische Bank zur öffentlichen Subscription aufgelegt werden.

Rückkehr der Silbersecker. Unsere Silberseckermünze war bekanntlich in Baiern sehr beliebt. Am letzten Salzburger (Februar-) Markte, an dem sich Baiern sehr lebhaft betheiligte, fiel es bereits auf, daß die bayerischen Kunden fast ausschließlich in Silberseckern zahlten. Dieselbe Erscheinung wiederholte sich am Pilsener Markte und ist auch am gegenwärtigen Linzer Markte zu beobachten. — Als verfloffene Woche das Silberagio um mehr als 1 pCt. zu steigen begann, trat eine kleine Stockung in der Bewegung ein, allein das stark verbreitete Gerücht, daß die österreichische Silberseckermünze 1848er und 1849er Prägung gänzlich aus dem Verkehr gezogen und eingelöst werden soll, verdrängte jedes andere Bedenken, und so strömen denn wieder Silbersecker ununterbrochen nach Oesterreich zurück.

Laibach, 25. April. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 30 Wagen und 2 Schiffe (6 Klasten) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Wt., Mz., fl. kr., and a second set of Wt., Mz., fl. kr. for comparison. Rows include Weizen pr. Megen, Korn, Gerste, Hafer, Halbfucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linfen, Erbsen, Fisoln, Kindschmalz Pfd., Schweineschmalz, Speck, etc.

Angewandte Fremde.

Am 24. April.

Stadt Wien. Die Herren: Erker, Affecuranz-Beamter, von Warichan. — Rimmelin von Klagenfurt. — Obhsfelder, Kaufm. — Müller von Reichenberg. — Veit von Wien. — Titel, k. t. Hauptmann, von Gallenfels. — Leopold, Kaufm., von Wien. — Zimmermann, Kaufm., von Aachen. — Zeloskel, Realitätenbes., von Oberlaibach. — Tomšic. — Holobel und Lederer, Reisende, von Wien.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: April, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Laibach, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Richtung des Windes, Niederschlag in Linien, in Wiener Maas.

Den 25. Morgens Windbrechung aus W. nach N. O. Vormittag starke Gasse. Nachmittag Aufheiterung. Abends nach neun Uhr etwas Regen. — Den 26. Wechselnde Bewölkung. Schwach bewegte Luft. Das Tagesmittel der Wärme an beiden Tagen um 2-4 Grad über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleimayr.

Börsenbericht.

Wien, 24 April. Die Börse war fest, aber geschäftlos. Staatsfonds blieben unverändert. Industriepapiere theilweise höher, Devisen und Valuten flauer offerirt. Geld abundant.

Large table with multiple columns: Öffentliche Schuld, B. der Kronländer (für 100 fl.), Actien (pr. Stück), Pfandbriefe (für 100 fl.), Cours der Geldsorten. Includes sub-tables for Nationalbank, R. Ferd.-Nordb., Kredit-Anstalt, etc.